

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 06. Mai 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-51-0002

**Wohnungsbauprogramm 2006 - Nachfinanzierung Kostheimer Landstraße/Hochheimer Straße;
Wohnungsbauprogramm 2007 - Nachfinanzierung Maria-Sibylla-Merian-Straße**

Beschluss Nr. 0141

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert gemeinsam mit dem Land Hessen folgendes Bauvorhaben in Wiesbaden

Maria-Sibylla-Merian-Str.	SEG	18 WE	873.000,00 €
----------------------------------	------------	--------------	---------------------

Die Aufstockung der kommunalen Fördermittel um 273.000 € erfolgt vollständig aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe. Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Projektes wird die städtische Finanzierungsbeitrag angehoben. Dadurch wird die Anfangshöchstmiete von 6,50 € /qm auf 6,25 € /qm förderfähige Wohnfläche gesenkt. Die 18 seniorengerechten Wohnungen werden barrierefrei errichtet.

Auf die Kontingentanmeldung (Vorlage Nr. 07-V-69-0003) und die Ausführungsvorlage (Vorlage Nr. 08-V-69-0007) wird verwiesen.

- a) Zur Nachfinanzierung der Ausgaben des Wohnungsbauprogramms 2007 in Wiesbaden werden zusätzlich eingesetzt:

Städtische Finanzierungsmittel in Höhe von 273.000,00 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe, Zins- und Tilgungsrückflüsse 2007 (I.00416.171 und -.172).

- b) Zur Deckung des Kostenvolumens werden die Mittel bei Projekt I.00424 (Wohnungsbauprogramm Wiesbaden 2007) in den Jahren 2008 ff. bereitgestellt.
- c) Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird voraussichtlich in den Jahren 2009 - 2010 erfolgen.
- d) Die Anlage 1 zur SV 09-V-51-0002 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert gemeinsam mit dem Land Hessen folgendes Bauvorhaben in Mainz-Kostheim:

Kostheimer Landstraße/Hochheimer Straße

Wohnbau Mainz	33 WE	1.221.000,- €
----------------------	--------------	----------------------

Die Aufstockung der Mittel um 561.000 € erfolgt aus Mitteln der Fehlbelegungsabgabe sowie darlehensfinanzierten Mitteln aus dem Haushalt 2009. Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Projektes wird die städtische Finanzierungsbeteiligung erhöht. Die Anfangshöchstmiere wird auf 6,- € bzw. 6,25 €/qm förderfähige Wohnfläche für Wohnungen unter 60 qm gesenkt. Die 33 seniorengerechten Wohnungen werden barrierefrei errichtet. Auf die Kontingentanmeldung (Vorlagen-Nr. 06-V-69-0004) und die Ausführungsvorlage (Vorlagen-Nr. 07-V-69-0004) wird verwiesen.

- a) Zur Nachfinanzierung der Ausgaben des Wohnungsbauprogramms 2006 in AKK werden 561.000,- € zusätzlich eingesetzt:

Städtische Finanzierungsmittel in Höhe von 497.945,16 € aus den Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe, Zins- und Tilgungsrückflüsse 2007-2009 (I.00419.171 und -.172) sowie darlehensfinanzierte Mittel in Höhe von 63.054,84 € aus dem Haushaltsjahr 2009.

- b) Zur Deckung des Kostenvolumens werden die Mittel bei Projekt I.00433 (Wohnungsbauprogramm AKK 2006) in den Jahren 2009 ff. bereitgestellt.
- c) Die kassenmäßige Inanspruchnahme der Mittel wird voraussichtlich in den Jahren 2009 - 2010 erfolgen.
- d) Die Anlage 2 zur SV 09-V-51-0002 wird zur Kenntnis genommen.
- e) Der Beschluss des Magistrates Nr. 0720 vom 14.08.2007 mit der Rückstellung des geförderten Wohnungsbauprojektes wird aufgehoben.
- f) Dezernat VI/SEG-Wohnbauförderung wird beauftragt, die kommunalen Finanzierungsmittel nach Baufortschritt bzw. nur gesichert an die Wohnbau Mainz auszusahlen.
3. Sollten die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe, Zins- und Tilgungsabflüssen, zur Deckung der Nachfinanzierung nicht ausreichend sein, so muss die Finanzierung aus dem Budget des Dezernates VI erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat 07.04.2009 BP 0341)

(antragsgemäß Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 05.05.2009 BP 0115)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .05.2009

Horschler
Vorsitzender